

Kassel, 02.07.2007

Bericht des Ausschusses zur Einsicht der Akten des Magistrats betr. "Parkscheinautomaten"

Bericht über die Arbeit und Ergebnis des Ausschusses zur Einsicht der Akten des Magistrats betreffend "Parkscheinautomaten" (Akteneinsichtsausschuss)

Aufgrund des Antrages der Fraktion Kasseler Linke.ASG vom 11.09.2006 beschloss die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 11.12.2006 einstimmig den Akteneinsichtsausschuss betr. „Parkscheinautomaten“ zum Zwecke der Aufklärung des Verlustes der Einnahmen aus den Parkscheinautomaten mit acht Mitgliedern zu bilden.

Der Ausschuss konstituierte sich in öffentlicher Sitzung am 18.12.2006 und begann mit der Akteneinsicht in nicht öffentlicher Sitzung. Die weiteren Sitzungen am 19.01., 23.01., 31.01., 12. und 29.06.07 fanden ebenfalls nicht öffentlich statt.

Der Ausschuss hat betreffend "Parkscheinautomaten" in die Unterlagen bzw. Akten

- des Revisionsamtes (-14-) aus dem Dezernat I,
- des Ordnungsamtes (-32-) aus dem Dezernat III und
- des Straßenverkehrsamtes (-66-) aus dem Dezernat VI Einsicht genommen.

Des Weiteren lagen dem Ausschuss Vorgänge des Amtes Kämmerei und Steuern (-20-) aus dem Dezernat II zur Einsicht vor. Der Magistrat hat versichert, dass dies der vollständige Bestand an Akten und Unterlagen ist.

Die Mitglieder des Akteneinsichtsausschusses sind übereinstimmend zu folgenden Ergebnissen gekommen:

Nach durchgeführter öffentlicher Ausschreibung und Prüfung, insbesondere aufgrund des warnenden Hinweises zur Auskömmlichkeit des Angebotes, wurde in 1998 ein Auftrag an die mindestbietende Fa. Laserich zum Zwecke der Leerung der Parkscheinautomaten erteilt. Zu diesem Zeitpunkt wurde kein schriftlicher Vertrag ausformuliert. Die Kämmerei forderte monatelang vergeblich die Beteiligung bei einem Vertragsabschluss.

In 2003 wurden nach geringfügiger Modifizierung die bisherigen Leistungen und Abrechnungsmodalitäten in einem Vertrag mit der Fa. Laserich fixiert. Danach hatte die Fa. Laserich die Parkscheinautomaten 2 x wöchentlich zu entleeren, die Einnahmen entsprechend zu bearbeiten und die eingekommenen Bargelddbeträge binnen 3 Werktagen einem Konto der Stadt Kassel gutzuschreiben.

In diesem Zusammenhang wurde auch eine Sicherheitsleistung i. H. v. bisher 100.000 DM auf nunmehr 10.000 DM vereinbart, die bei Verlust des Geldes durch Diebstahl einen möglichen Schaden hätte vermindern sollen. Diese Reduzierung wurde mit der Vorlage einer Versicherungspolice, die den Diebstahlsverlust des Geldes abdeckte, begründet. Sicherheitsleistungen, die eine Insolvenz oder das im Umlauf befindliche Geldvermögen hätten abdecken können, wurden nicht vereinbart.

Zum Verlust des Geldes haben letztendlich die interne Abwicklung der Sollstellung der Einnahmen und die damit verbundene nicht umfassende Überwachung der Geldflüsse geführt.

Gegen einzelne Mitarbeiter der städtischen Verwaltung sind zur Zeit disziplinarrechtliche Verfahren anhängig.

Nach Durchsicht der Unterlagen haben sich im Übrigen keine wesentlichen neuen Erkenntnisse über die bereits öffentlich bekannten Sachverhalte ergeben. Hier sei auch auf den Bericht des Revisionsamtes vom 27.10.2006 hingewiesen, in dem alle relevanten Tatsachen zusammengetragen wurden.

Der Ausschuss empfiehlt dem Magistrat, zukünftig verstärkt Mechanismen des inneren Kontrollsystems einzuführen, die die Abläufe innerhalb der Verwaltung konkretisieren, um Handlungsspielräume zu erlangen und dadurch frühzeitiger Maßnahmen zur Abwendung solcher Vermögensschäden ergreifen zu können.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Jürgen Kaiser
Stadtverordnetenvorsteher

Elke Gast
Schriftführerin